

Bankenabgabe: Milliarden schwere Nacherhebungsbeiträge der Großbanken verfallen

Von Axel Troost, finanzpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion DIE LINKE und stellvertretender Vorsitzender der Partei DIE LINKE

Seit 2011 wird in Deutschland die Bankenabgabe erhoben. Statt der ursprünglich vorgesehenen jährlichen 1,3 Mrd. Euro betrug die Bankenabgabe in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt nur 2,3 Mrd. Euro, also nur die Hälfte des anvisierten Betrags.

Die Antwort der Bundesregierung auf unsere kleine Anfrage ergibt, dass im Gesamtzeitraum 7,0 Mrd. Euro hätten erhoben werden sollen, also das Dreifache der tatsächlich erhobenen Summe. Für die wesentlich geringeren tatsächlich geleisteten Beiträge ist die Kappung durch die Zumutbarkeitsgrenze verantwortlich (die Bankenabgabe darf maximal 20 Prozent des Jahresgewinns betragen). Banken wie die Commerzbank, die Verluste oder nur geringe Gewinne auswies, mussten sich daher nur mit symbolischen Beiträgen an der Finanzierung des Bankenrettungsfonds beteiligen.

Tabelle 1: Geleistete und nicht-erhobene Beiträge bei der Bankenabgabe

	2011	2012	2013	2014	Summe
geleistete Bankenabgabe (Mio. €)	591,6	694,2	521,4	516,1	2.323,3
angesetzte Beträge (Mio. €)	1.954,6	1.954,8	1.740,1	1.333,1	6.982,6
nicht erhobene Beiträge (Mio. €)	1.363,0	1.281,4	1.236,6	866,5	4.747,5
noch nacherhobene Beiträge (Mio. €)	25,5	33,2	29,7	0	88,4

Eigentlich war vorgesehen, dass die nicht erhobenen Beiträge in den Folgejahren nacherhoben werden. Dies ist aber nicht passiert. Von 4,7 Mrd. Euro nicht erhobenen Beiträgen wurden bisher nur 88 Millionen Euro nacherhoben, das sind weniger als 2 Prozent. Die theoretische Möglichkeit, dass die nicht geleisteten Beiträge zukünftig noch nacherhoben werden, entfällt nun, da der Restrukturierungsfonds 2016 in den europäischen „einheitlichen Abwicklungsfonds“ überführt wird und „das durch das BRRD-Umsetzungsgesetz nach europäischen Vorgaben gestaltete Restrukturierungsfondsgesetz keine Regelung zur Nacherhebung enthält“.

Die kleine Anfrage ergibt zudem, dass Sparkassen und die genossenschaftlichen Primärbanken fast kaum von den Belastungsgrenzen profitierten. Die Sparkassen zahlten im Gesamtzeitraum 2011 bis 2014 99 Prozent der angesetzten Beiträge, die genossenschaftlichen Primärbanken 97 Prozent. Hingegen haben Groß- und Regionalbanken lediglich 23 Prozent der angesetzten Beiträge abgeführt, die beiden genossenschaftlichen Spitzeninstitute nur 20 Prozent. Die Landesbanken haben immerhin noch zwei Drittel (69 %) der angesetzten Beiträge tatsächlich überwiesen.

Tabelle 2: Nicht-erhobene Beiträge nach Bankengruppen

	geleistete Bankenabgabe 2011-2014 in Mio. Euro	angesetzte Beträge 2011-2014 in Mio. Euro	Ist/Soll
Groß- und Regionalbanken	1.156	4.945	23%
Sparkassen	77	79	99%
Landesbanken	784	1.138	69%
Genossenschaftliche Spitzeninstitute	53	265	20%
Genossenschaftsbanken	26	27	97%
Sonstige Kreditinstitute	228	530	43%
Summe	2.323	6.983	63%

Die geringe Entlastung der kleinen Banken durch die Zumutbarkeitsgrenze zeigt sich auch nach Kategorien der systemischen Bedeutung. Die systemrelevanten Banken zahlten nur 30 Prozent der angesetzten Beiträge, die mittelgroßen „potenziell systemgefährdenden Banken“ 34 Prozent, wohingegen die sonstigen Banken 67 Prozent der angesetzten Beiträge tatsächlich leisteten.

Tabelle 3: Nicht-erhobene Beiträge nach systemischer Bedeutung

	geleistete Bankenabgabe 2011-2014 in Mio. Euro	angesetzte Beträge 2011-2014 in Mio. Euro	Ist/Soll
systemrelevante Banken	1.847	6.145	30%
potenziell systemgefährdende Banken	89	261	34%
sonstige Banken	387	577	67%
Summe	2.323	6.983	33%

Fazit

Die Bankenabgabe fiel in den letzten Jahren deswegen so gering aus, weil Großbanken massiv entlastet wurden, während die kleinen Sparkassen und Genossenschaftsbanken ihre Beiträge in vollem Umfang schulterten. So wurde die Zumutbarkeitsgrenze zu einem milliardenschweren Geschenk an große Banken.

Mit ihren umfangreichen Erlassmechanismen war die deutsche Bankenabgabe eine Fehlkonstruktion. Nur durch die neuen europäischen Vorgaben bleiben der Bundesregierung peinliche Nachbesserungen erspart.

Zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Nicht erhobene Beiträge bei der Bankenabgabe“ der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 18/5993:
<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/059/1805993.pdf>